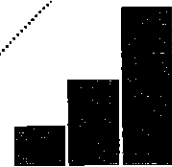


Diplom-Kaufmann Norbert Wesselmann
Diplom-Ökonom Thomas Persch

Steuerberater Norbert Wesselmann & Thomas Persch
Wilhelmshöher Allee 25 • 34117 Kassel

PERSÖNLICH/VERTRAULICH



Steuerberater
vereidigter Buchprüfer
Rechtsbeistand

Wilhelmshöher Allee 25
34117 Kassel

Tel.: (0561) 7 29 27- 0
Fax: (0561) 7 29 27- 50

Kanzlei@Wesselmann-Persch.de
www.Wesselmann-Persch.de

In Kooperation

Blume & Thöndel
Rechtsanwälte

Friedrichsplatz 6
34117 Kassel

Tel.: (0561) 10 44 41
Fax: (0561) 77 83 82

Unser Zeichen:
Sachbearbeiter: Herr Persch
Telefon: (0561) 7 29 27 - 0
E-Mail: T.Persch@Wesselmann-Persch.de
Ihr Zeichen:

**Mandanteninformation zu notwendigen Belegen
für die Einkommensteuerberatung 2011
(ohne Belege für Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit und
Land- und Forstwirtschaft)**

Allgemeine Unterlagen/Belege

- Steuerbescheid des Vorjahres, soweit Sie das erste Mal zu uns kommen:
Kopie der letzten Steuererklärung
- Lohnsteuerbescheinigung für 2011 des Antragstellers und eventuell des
Ehegatten, auch bei Arbeitslosigkeit
- Angabe der Identifikationsnummern
- Verträge und Nachweise über die Zahlung einer Abfindung (Abfindungsvertrag,
Zahlungseingangsbeleg, Lohnschein mit Abfindung)
- Nachweis über ausgezahlte Urlaubsvergütung der Baulohnkasse (SOKA-Bau)

- Nachweise über Einkünfte, die im Ausland erzielt wurden, und Nachweis über Versteuerung im Tätigkeitsland
- Nachweise über erhaltene Lohnersatzleistungen für die Zeiten der Nichtbeschäftigung wie:
Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld, Elterngeld, Konkursausfallgeld, Übergangsgeld, Altersübergangsgeld, Unterhaltsgeld als Zuschuss, Eingliederungsgeld oder Krankengeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz, Überbrückungsgeld für Umschulungs- und ABM-Maßnahmen, Verdienstausfallentschädigung, Vorruhestandsgeld, Kurzarbeitergeld etc.
- bei Veränderungen im Familienstand in 2011: Heiratsurkunde, Datum der Scheidung, Datum des Getrenntlebens etc.
Wenn Ehegatte verstorben, dann bitte Sterbeurkunde beifügen!
- Religionsbekenntnis beider Ehegatten
- bei Kirchnaustritt in 2010 oder 2011: Kopie der Austrittsbescheinigung
- Veränderungen der Bankverbindung: neue Kontonummer, Bankleitzahl
- bei Kindern unter 18 Jahren:
Geburtsurkunde, Name und Geburtsdatum des Kindes, Identifikationsnummer
Nachweise über Kinderbetreuungskosten, Schulgeld, Körperbehinderung und über deren Zahlung (Bankbeleg)
- bei Kindern zwischen 18 und 25 Jahren:
Geburtsurkunde, Name und Geburtsdatum des Kindes, Aufstellung über erhaltenes Kindergeld in 2011 je Kind/je Monat, Schul-, Ausbildungs-, Wehrdienst- oder Studienbescheinigung, Lehrvertrag, Lohnsteuerbescheinigung, Nachweis über Zahlungen von BAföG, Rente, Wehrosold, Arbeitslosengeld etc.
Nachweise über Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung, z.B. Werbungskosten, Kosten für Privatschulen, Aufstellung über Fahrten zur Berufsschule oder Ausbildungsstätte, Mietvertrag bei auswärtiger Unterbringung.
Soweit vorhanden, reichen Sie uns bitte einen Ausbildungsplan ein.
Nachweise über Ausbildungsplatzmangel, Ableistung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres, Wehr- oder Zivildienst, Körperbehinderung des Kindes
- Nachweis zur Anlage nach dem Vermögensbildungsgesetz = „Anlage VL“ des Anlageinstituts
- Nachweis zur Altersvorsorgezulage (sogenannte Riester-Rente) ZVK oder VBL
Bescheinigung über Altersvorsorgebeiträge vorhanden –
Sozialversicherungsnummer einreichen
- für Anerkennung des Entlastungsfreibetrags: Nachweis, dass keine Haushaltsgemeinschaft besteht
- Sie haben Aufwendungen für ein haushaltsnahes Beschäftigungsverhältnis (Haushaltshilfe)? Nachweis von Bundesknappschaft bzw. Haushaltsscheckverfahren
- Sie haben Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen (Maler, Fensterputzer, Reparatur von Haushaltsgeräten, Schornsteinfeger, Heizungswartung usw.)? Rechnung und Bankeinzahlungsbeleg dazu einreichen

Nachweise zu den Werbungskosten (Kosten im Zusammenhang mit dem Arbeitslohn)

- Fahrtkosten zur Arbeitsstätte:**
Entfernungspauschale verkehrsmittelunabhängig 0,30 €/km (einfache Entfernung) bis max. 4.500 €. Mit eigenem Pkw keine Begrenzung, aber sofern Kosten über 4.500 € entstehen, besteht Nachweispflicht (z.B. Inspektionsrechnungen, TÜV- oder Dekra-Bericht). Tatsächliche Kosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sofern Aufwendungen höher als 4.500 € oder wenn unterschiedliche Verkehrsmittel (Pkw und öffentliche Verkehrsmittel) benutzt werden.
Wenn Sie einen Firmenwagen privat nutzen: Nachweis über die monatliche Besteuerung (Gehaltsabrechnung).
Sollten Sie einen fremden Pkw für Fahrten zur Arbeitsstätte benutzen, so reichen Sie bitte auch eine „Zustimmungserklärung“ des Eigentümers mit ein.
Wenn Sie Mitfahrer sind: Name und Anschrift des Fahrers, eventuell Aufstellung, wenn abwechselnd gefahren wird.
- Sammelbeförderung:** Wenn an den Arbeitgeber ein Entgelt zu entrichten ist, Nachweis dazu einreichen.
- Nachweise/Bescheinigungen über Dienstreisen, wechselnde Einsatzstellen, selbstgetragene Ausbildungs- und Fortbildungskosten, für die kein oder ein nicht ausreichender Kostenersatz gewährt wurde**
Bitte hierzu eine Aufstellung mit folgenden Angaben erstellen: Datum/Uhrzeit – Abfahrt/Rückkehr – betrieblicher Anlass – gefahrene km mit eigenem Pkw bzw. Firmen-Pkw. Sonstige Aufwendungen wie Nachweise über Lehrgangsgebühren, Fachbücher etc. Die entsprechenden Formulare halten wir für Sie bereit.
Erstattungen vom Arbeitgeber bzw. Zuschüsse vom Arbeitsamt usw. sind anzurechnen.
- Kostenaufstellung mit Belegen über die Kosten eines aus beruflichen Gründen veranlassten Umzugs oder einer doppelten Haushaltsführung (Mietvertrag am Arbeitsort, Hotelkosten, Fahrtkosten [Entfernung Wohnung – Arbeitsort, Anzahl der Heimfahrten, Fahrausweise bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln etc.]**
- Nachweis über die in 2011 gezahlten Gewerkschaftsbeiträge oder Beiträge für sonstige Berufsverbände**
- Nachweis (z.B. Police und Zahlungsbeleg) über die Kosten einer besonderen Berufshaftpflichtversicherung**
- Police und Versicherungsbedingungen für eine Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr**
- Bescheinigung des Versicherers über den beruflichen Anteil des Beitrags zu einer Rechtsschutzversicherung**
- Nachweis über Aufwendungen für ein beruflich genutztes Arbeitszimmer : , Anschaffungskosten für Mobiliar des Arbeitszimmers, Beschreibung über Grund, Dauer und Anlass der beruflichen Nutzung
bei eigenem Haus: qm-Angaben, Nebenkosten;
bei Mietwohnung: Skizze der Wohnung mit qm-Angaben, Mietvertrag, Belege**

über Umlagen

- Nachweise/Belege über Aufwendungen für Fachbücher (Titel muss ersichtlich sein), typische Berufskleidung, beruflich notwendige Arbeitsmittel wie Aktenschrank, Schreibtischzubehör, Personalcomputer etc.
- Bescheinigung des Arbeitgebers (soweit auf der Lohnsteuerbescheinigung nicht vermerkt) über die in 2011 gezahlten Beträge für Auslösung, Fahrtkostenzuschüsse, Verpflegungszuschüsse bei Dienstreisen, Fahrtätigkeit, Einsatzwechseltätigkeit etc. Die entsprechenden Formulare halten wir für Sie bereit.
- Steuerberaterkosten/Belege zu Kosten für arbeitsrechtliche Rechtsberatung bzw. Prozesskosten

Sonderausgaben

- Wurde eine Rentenversicherung (Basisrente) abgeschlossen – sogenannte Rürup-Rente?
- Nachweise über die in 2011 bezahlten Versicherungsbeiträge (möglichst formlose Bestätigungen der Versicherungsgesellschaften), Krankenkassennachweis mit der Angabe der Basis- und Wahlleistungen (auch für Ehepartner und Kinder)
- Wurden im Veranlagungszeitraum Versicherungen abgetreten? Wenn ja, welche?
- Nachweise über in 2011 gezahlte Spenden, Parteibeiträge, freiwillige Kirchensteuer, Kirchgeld etc.
- Nachweise über Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder getrenntlebenden Ehegatten
- Nachweis über Kosten für eine Ausbildung in einem nicht ausgeübten Beruf
- Nachweis zu Erstattungen von Sonderausgaben (wenn Erstattung erhalten, dann Belege einreichen)

- Beitragsrückerstattungen von Versicherungen (Privatversicherte)

Außergewöhnliche Belastungen

- Zahlungsnachweise über Eigenanteile zu Krankheits- und Medikamentenkosten, Praxisgebühren, Brille, Zahnersatz, Beerdigungskosten (soweit die Kosten den Nachlass übersteigen), Kur etc. (von Eltern und Kindern)
- Zwangsläufig entstandene Fahrtkosten (z.B. aus Krankheitsgründen), jedoch abzüglich der Erstattungen, lagen vor?
- Nachweis über die Pflegebedürftigkeit und/oder Körperbehinderung einer im Haushalt lebenden Person
Bitte informieren Sie uns, wenn der Antrag gestellt wurde, aber noch keine Entscheidung vorliegt.
(Behindertenausweis bzw. Bescheid in Kopie und/oder Nachweis über bewilligtes Pflegegeld)
- Nachweis über die in 2011 selbstgetragenen Kosten einer Ehescheidung

- Unterstützungsleistungen an Familienangehörige (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel, Lebensgefährte/in – Name, Anschrift, Beruf, Familienstand, Verwandtschaftsgrad der unterstützten Person angeben, Nachweis über Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person – z.B. Lohn, Rente, sonstige Einkünfte, Wohngeld etc.)
Bei Unterstützung von im Ausland lebenden Personen: Vorlage einer Heimatbescheinigung der unterstützten Person in amtlich beglaubigter deutscher Sprache. Nachweis durch Vorlage von vier Quartalsbescheinigungen und Bankbescheinigung, die die unterhaltene Person als Empfänger ausweisen (erhöhte Nachweispflicht ab 2007 für Notwendigkeit der Unterstützung).

Sie haben Haus- und Grundbesitz, welchen Sie vermieten?

- Soweit Sie das erste Mal zu uns kommen, bringen Sie bitte die Berechnungsunterlagen zur Abschreibung Ihres vorherigen Steuerberaters/ Lohnsteuerhilfevereins mit.
- Bitte bringen Sie alle Belege über Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit Ihrem Haus oder Ihrer Eigentumswohnung stehen, mit (Mietverträge, Umlagenabrechnungen, Baurechnungen, Finanzierungskosten, Darlehensverträge, Abrechnungen der Hausverwaltung etc.).
- Soweit Sie umfangreiche Neubau-, Umbau- oder Renovierungsmaßnahmen durchgeführt haben, bitten wir Sie, soweit es Ihnen möglich ist, zu den Belegen eine Kostenaufstellung mit Angabe des Zahlungsdatums, des Lieferanten, der Leistung und des Zahlbetrags zu erstellen
(Beispiel: 12.02.2008 – XY-Baumarkt – Elektromaterial – 649,99 € – gefahrene km: 50).
- Bei gemischtgenutzten Häusern bitte Aufteilung der Wohnfläche und Kosten vornehmen.
- Sie wollen Grundbesitz unentgeltlich oder gegen Ausgleichszahlungen/ Schuldübernahme übertragen oder Sie erwerben Grundbesitz von Ihren Verwandten auf diesem Wege?
Achtung: Bitte sprechen Sie uns vorher an!
- Für den Fall, dass es sich um ein Baudenkmal, Sanierungsgebiet u.Ä. handelt, teilen Sie uns dies bitte mit und reichen Sie uns die dazugehörige Bescheinigung ein.

Sie haben Einkünfte aus Kapitalvermögen?

- Bitte bringen Sie alle Belege über Einnahmen und Ausgaben in diesem Zusammenhang mit, insbesondere die Nachweise über bezahlte Zinsabschlag-/Kapitalertragsteuer, Dividendenbescheinigungen etc., Höhe der ausgeschöpften Freistellungsaufträge.
WICHTIG: Jahresertragnisaufstellung je Konto/Anlageinstitut und die Steuerbescheinigung/Jahressteuer-bescheinigung mitbringen!!
- Lagen im Veranlagungsjahr noch weitere Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Bausparverträge, Gesellschaftsdarlehen, Privatarlehen, Stockdividenden, Bonusaktien, Zinsanteile im verrechneten Kaufpreis usw.) vor?
- Bei Wertpapierankäufen oder -verkäufen benötigen wir die Aufstellung zu Verkaufserlösen und Anschaffungskosten.
- Bitte bringen Sie Belege zu den Einkünften aus sonstigen Finanzinnovationen

(ausländische Fonds etc.) mit.

Sie haben sonstige Einkünfte (z. B. Renten)?

- Bitte bringen Sie uns die letzten beiden Rentenbescheide oder Rentenbezugsmitteilungen bzw. die letzten beiden Änderungsmitteilungen zu jeder Rente (meist Rentenbescheid zum 01.07.) mit. Auch Unterlagen zu Rentennachzahlungen oder Verrechnungen mit Übergangsgeldern oder Arbeitslosengeld.
- Kopie der für den getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten erstellten Anlage U.
- Bei Leistungen aus einem Pensionsfonds oder einer Unterstützungskasse, die bereits vor dem 01.01.2002 gezahlt wurden, bitte Nachweise dazu beifügen.
- Sind Werbungskosten (eventuell Zinsen aus einer Darlehensaufnahme) vorhanden?

Sie haben Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften (Grundstücke innerhalb von zehn Jahren, andere Wirtschaftsgüter innerhalb von einem Jahr veräußert)?

Bitte bringen Sie uns hierzu die Belege zu den Anschaffungskosten und Verkaufserlösen mit.

Sie haben noch weitere Einkünfte?

Bitte reichen Sie uns die Nachweise zu weiteren Einkünften (z.B. Beteiligungseinkünfte, Optionsgeschäfte, nebenberufliche Tätigkeiten, Vermittlungsprovisionen für Versicherungen, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Verkauf von GmbH-Anteilen, Kapitalherabsetzungen u.a.) ein.

Zu viel? – Keine Angst! – Fehlende Belege/Unterlagen können Sie uns nachreichen!